

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Nachfrage zur Anfrage „Was kostet die Pflegekammer die Menschen in der Pflege wirklich?“**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.09.2018

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 21 für die Fragestunde „Was kostet die Pflegekammer die Menschen in der Pflege wirklich?“ in der 22. Sitzung des Landtags am 23. August 2018 antwortete die Landesregierung auf die Frage 3 „Wie hoch ist das durchschnittliche Einstiegsgehalt von Pflegefachkräften?“ mit der Aussage: „Belastbare statistische Auswertungen oder aktuelle Studien zum durchschnittlichen Einstiegsgehalt von Pflegefachkräften liegen der Landesregierung nicht vor. Sie geht davon aus, dass die Pflegekammer Niedersachsen nach Abschluss der Beitragseinstufungen für das Jahr 2018 auch über diese Informationen verfügen wird.“ (Drs. 18/1460).

Dem scheint die Tatsache gegenüberzustehen, dass im Zeitraum zwischen Erstellung und Beantwortung der Anfrage alle Abgeordneten des Landtages durch eine Pressemitteilung zum Bereich der Altenpflege über die entsprechenden Zahlen informiert wurden. Diese stützte sich hinsichtlich der Zahlen zur Gehaltsentwicklung in der Altenpflege auf den gerade veröffentlichten offiziellen „Entgeltatlas“ der Bundesagentur für Arbeit.

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer oben zitierten Antwort?
2. Wenn nicht, von welchen Zahlen geht die Landesregierung für die Altenpflege aus?
3. Sind der Landesregierung noch Zahlen zu anderen Pflegebereichen bekannt und, wenn ja, welche?